## Bekanntmachung des Amtes Anklam-Land nach § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über das Auslaufen des Wegenutzungsvertrages Strom

Die Gemeinde Spantekow gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass alle bestehenden Wegenutzungsverträge mit der E.DIS Netz GmbH für die Gemeinde Spantekow über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom dienen, enden.

Die Gemeinde Spantekow beabsichtigt für die heutige Gesamtgemeinde, einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom ab dem 07.06.2027 mit einer 20-jährigen Laufzeit zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

D. Müller Bürgermeisterin

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung Datum:16.04.2025 Unterschrift: Herold